Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 28

Artikel: Das Schirmzelt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93134

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jeden Mann mit einer Flanell-Bauchbinde zu ver- feben.

Jebe Kompagnie kann für die ganze Dauer der Uebung drei Köche bezeichnen, welche ohne Gewehr einrücken.

Die Caiffons und Fourgons werben nicht mitgenommen. In Anbermatt wird eine Gewehrreparaturwerkstätte eingerichtet sein.

Die Bataillonsärzte werden fich mit dem Ambu= lancetornister behelfen.

Die Offiziere haben sich ebenfalls mit guter Beschuhung zu verschen. Das Gepäck wird während ben Operationen nicht nachgeführt, sondern von Luzern aus nach Sitten gesandt; die Offiziere des Bataillons von Wallis lassen ihr Gepäck in letterer Stadt zurück. Die Offiziere müssen sich mit dem behelsen, was in der Gepäcktasche und im Mantelssack mitgenommen werden kann; der Mantel ist gerollt mit zu tragen. Die Stadsoffiziere der Infanterie haben sich in der Jahl ihrer Pferde möglichst zu beschränken.

II. Bente.

Die Sappeurs haben weber Gewehr noch Giberne mitzunehmen, fie werben bagegen Werkzeuge tragen muffen. Ihr sonstige Ausruftung hat den für die Infanterie ertheilten Anforderungen zu entsprechen.

III. Artillerie.

Gilt bas Gleiche.

IV. Ravallerie.

So weit möglich sollen die Guiden mit dem neuen Käppi versehen sein. Die zweite Pistole ist nicht mitzunehmen. Das Gepäck ist möglichst zu ver= mindern.

Es werden für einen größern Theil der Truppen tragbare Schirmzelte mitgenommen werden. Um das Aufschlagen und Berpacken derselben zu instruiren sind die nöthigen Instruktoren in die Offiziersaspizantenschule nach Solothurn berufen worden und werden darüber nähere Instruktionen und Mittheislungen folgen.

Bezüglich des Sou-Etats wird Folgendes vorges schrieben:

Die Infanteriebataillone sollen per Kompagnie 100 Mann zählen, Offiziere und Cabres inbegriffen; ber Stab rückt in ber reglementarischen Stärke ein. Zebes Bataillon soll eine genaue ärztliche Bisite passiren; alle schwächlichen Leute sind zu dispensiren von biesem Dienst. Da ber Bestand ber Kompagnien reduzirt wird, so sind biese Dispensationen leicht möglich. Die Füsilierkompagnie soll mit 2 Tambouren, bie Jägerkompagnie mit 4 Trompetern einzucken.

Die Abtheilungen der Spezialwaffen haben in ihrer reglementarischen Stärke einzuruden.

Die Bataillone rucken mit ihren Felbpredigern ein. Die Infanteriebataillone haben unmittelbar vor bem Abmarsch zum Truppenzusammenzug in ihren Kantonen ben gesetzlichen Wiederholungskurs zu be-

stehen. Die betreffenden Kantone werden eingeladen, dem Departement mitzutheilen, wo diese Wiederhos- lungskurse stattsinden und wie lange sie dauern. Für die Instruktion selbst, welche in diesen Wiederhos- lungskursen zu ertheilen ist, bezeichnet Ihnen das Departement folgende Kächer, welche vorzüglich zu üben sind:

- 1. Kurze Repetition ber Solbaten=, Pelotons= und Kompagnieschule; rasches Laben, guter Anschlag.
- 2. Leichter Dienst, auch mit Füsilierkompagnien, mit umfichtiger Benutung des Terrains.
- 3. Sicherheitsbienst in fester Stellung und im Marsche.
- 4. Bataillonsschule mit Halbbataillonen.
- 5. Eine, wenn möglich zwei Marschübungen, mit ganzem Gepäck und strenger taktischer Bucht. Die Dauer berselben soll mindestens 4 Stunben Weges betragen.
- 6. Einrichtung von Bivouaks, Lagerküchen, Schirmbacher, Winbschirme mit Tannenzweis gen 2c., Auf= und Abschlagen ber Schirm= zelte.

Genehmigen Sie bei biefem Anlag bie Berfiche= rung unferer besondern Dochschätzung.

(Unterschrift.)

Das Schirmzelt.

Das Militärdepartement hat folgende vorläufige Inftruktion über biesen wichtigen Ausruftungsgegen= ftand erlassen:

I. Befdreibung.

Das Schirmzelt besteht aus:

- a. 2 Seitenbeden 5' 8" lang, 5' 4" breit. An ber obern und ben zwei breiten Seiten mit einer boppelten Reihe von Knöpfen und Knopflöchern versehen; an ber untern Seite mit Schlaufen.
- b. Der dreieckigen Rückenbecke, 8' in der Supotenuse und 51/2' in den Katheten lang.
- c. 2 mit Gifen beschlagenen Stoden 4' lang.
- d. 6 Beltpfählen.
- e. 2 Schnuren je 8' lang.

Das ganze Zelt wiegt ungefähr 9 Pfund.

II. Berpadung.

Das Schirmzelt wird von brei Mann getragen, nämlich: ber erste Mann trägt eine Seitenbecke, einen Stab (Stock) und eine lange Schnur; ber zweite Mann trägt bas gleiche; ber britte bie Rungenendere und bie 6 Zeltpfähle.

Die Seitendecken werden (bie mit Knöpfen verse= henen Seiten nach außen) in der Mitte doppelt zu= sammengefaltet und dann nach der Länge und Breite bes Tornisters zusammengelegt; fie werben auf ben Sack, unter ben Raput, geschnallt.

Der Stock (vom Zelt) wird an der linken Seite bes Sackes mittelst der Schnur so befestigt, daß er 1½' über dem Tornifter und 1' unter dem Tornifter hervorragt. Die Rückendecke wird gerade zusammengefaltet, die 6 Zeltpfähle in dieselbe gewickelt und so auf den Sack unter den Kaput geschnallt.

III. Aufschlagen.

Nachdem der Plat zum Aufschlagen des Zeltes bezeichnet, legen die drei Zeltfameraden, die Tornister zc. ab und schnallen ihre Zeltessetten ab; die zwei ersten knüpfen die Seitendecken an der obern Seite zusammen, die Stöcke werden mit dem bunnen Ende in das äußere Knopfloch gesteckt; die mit Sisen beschlagene Spize wird in den Boden gedrückt, 2 Mann halten das Zelt, der dritte besestigt die Schnur am obern Ende des vordern Stades und spannt sie in der Richtung des Zeltes mittelst eines Pfählchens; das gleiche beodachtet er am hintern Pfahl. Sind beide Schnüre gespannt, so hält ein Mann das Zelt, die beiden andern strecken die Seiztendecken an und befestigen sie mit dem Zeltpfählschen an der Erde.

Sind die Schnüre und die Seitenbeden gespannt, so wird die Rudenbede eingeknöpft und das Zelt ift fertig.

IV. Abschlagen.

Das Abschlagen bes Zeltes geschieht in umgekehreter Reihenfolge. Das Material wird forgfältig gesammelt und nach oben angegebener Weise zusammengelegt. Der einzelne Mann ist für bas ihm zusgetheilte Material verantwortlich.

V. Bertheilung ber Schirmzelte.

Organisation ber Bivouate.

Die Rompagnie wird je zu 3 Rotten abgezählt, die 3 Rotten erhalten je 2 Zelte — die Leute im ersten Glied bilden die erste Kameradschaft, die Leute im zweiten Gliede die zweite.

Die Unteroffiziere und Spielleute erhalten auf je 3 Mann ein Zelt.

Für die Offiziere einer Kompagnie werden zwei Schirmzelte gegeben.

Für ben Bataillonsstab werden 9 Schirmzelte ge= geben.

Die Zelte für ben Stab und die Offiziere werden im Fourgon nachgeführt und in Ermangelung beffen auf Saumpferden oder Requisitionswagen.

VI. Einrichtung ber Bipouafe.

Nachdem die Byramaiben auf der Lagerfronte formirt find, stellen sich die zusammengehörenden Zeltskameraden 3 Glieder hoch auf; nachdem rechts gerichtet worden, kommandirt der Kompagniechef links ausbrechen, links um — auf 4 Schritt Distanz — Marsch.

Ift die Rompagnie ausgebrochen, so bezeichnet die

Stellung bes Mannes im ersten Gliebe, ben Ort wo ber vorbere Stab eingesteckt werden soll; auf bas Zeichen bes Tambours ober Trompeters "fassen" beginnt bas Aufschlagen ber Zelte.

Die Zelte der Unteroffiziere werden 5 Schritt hinter den Soldaten Zelten aufgeschlagen, biejenigen der Offiziere 5 Schritt hinter denen der Unteroffiziere. Bivouakirt man in Colonne, so muß der Abstand von Kompagnie zu Kompagnie mindestens 20 Schritte betragen. Es versteht sich von selbst, daß eben so gut rechts als auch von der Mitte ausgebrochen werden kann.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

b. Material ber Rantone.

Als im Frühjahr 1860 eine allgemeine Bewaff= nung zu beforgen stand, wurden durch besonders bazu beorderte eidgenössische Stadsoffiziere sämmtliche Zeug= häuser der Kantone einer Inspektion unterworfen. Für die Ergänzung der Lücken, welche dabei zum Borschein kamen, wurden die betreffenden Kantone sofort dringend gemahnt. Die dermaligen Mängel sind im Wesentlichen folgende:

Bersonalbewaffnung und Ausruftung ift beim Auszuge bis an einige Gepäcktaschen zweier Rantone vorhanden, Für die Reserve haben die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Freiburg, Appenzell J. Rh., Graubunden, Wallis und Neuenburg größere oder geringere Anschaffungen zu machen.

An Felbgeräthen mangeln immer noch ben Kantonen Uri und Schwyz: alle Gegenstände für bie gesammte Referve;

bem Kanton Bafellanbschaft, alle Suppenschuffeln für die Reserve;

dem Kanton Aargau beinahe alle Offizierstochgerathe für Auszug und Referve;

dem Kanton Teffin alle Geschwaderärte für bie Re-

bem Ranton Wallis eine Anzahl Brobface.

Bur Pferdausruftung hat Schwyz noch 8 Reitzeuge, Graubunden 16 Reitzeuge nebst 65 Bastsätteln anzuschaffen.

Sammtliche Geschütze, sowohl ber Batterien als bie Positionsgeschütze find vorhanden, jedoch hat Aarsgau seine kurzen Haubigen noch burch lange vom gleichen Kaliber zu ersetzen. Ferner mangeln Zürich noch bie Naketengestelle. Wallis hat 2 68=Laffetten herzurichten.

Rriegsfuhrwerke. Hier zeigen fich folgende Lucken: